

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

- 1. Für alle Seminare gelten ausschließlich unsere Geschäfts- und Zahlungsbedingungen. Für den Umfang und die Durchführung der Seminare ist die schriftliche Auftragsbestätigung maßgebend.
- 2. Nebenabreden und Änderungen bedürfen der Schriftform.
- 3. Daten: Für die Schulung von betrieblichen Ersthelfern haben wir die Datenschutzverordung angepaßt. Siehe "Datenschutz". Wir werden Ihre Anmeldedaten in unserer Datenbank speichern. Sie erhalten von uns oder unseren bevollmächtigten Mitarbeitern eine schriftliche Bestätigung Ihrer Anmeldung. Sie sind für die Richtigkeit der Daten verantwortlich. Wir haften nicht, wenn Sie uns keine korrekten Daten übermittelt haben und dadurch auf Teilnahmebestätigungen falsche Angaben verzeichnet sind oder wir Ihnen keine Anmeldebestätigung zusenden konnten. Die Anmeldung gilt trotzdem als verbindlich. Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, daß Sie uns Ihre persönlichen Daten zur Verfügung gestellt haben, damit wir die Anmeldung zu einem Kurs durchführen, Ihnen die Anmeldung bestätigen und ggf. zusätzliche Leistungen bereitstellen können. Darüber hinaus dienen Ihre Daten für die Buchführung, Abrechnung der Buchprüfung, für administrative und rechtliche Zwecke; für statistische Analysen; zur Erleichterung zukünftiger Transaktionen mit Ihnen; und zur Kundenbetreuung. Sie gestatten uns, die Daten zu diesen Zwecken zu verwenden und an unsere Mitarbeiter, Behörden, Versicherungen, sowie sonstige Leistungsträger zu übermitteln.
- 4. Kursgebühr: Die Kursgebühr ist binnen 14 Tagen nach Eingang der Rechnung ohne jeglichen Abzug und Skontogewährung auf unser Konto zu überweisen, bzw. am Kurstag in bar zu bezahlen. Die Höhe der Kursgebühr richtet sich nach der Art des Kurses und kann bei uns telefonisch erfragt oder per E-Mail in Erfahrung gebracht werden. Wir können dem Teilnehmer die Teilnahme am Kurs verweigern, wenn die Kursgebühr nicht beglichen oder wenn eine Kreditvereinbarung zwischen uns und dem Teilnehmer nicht eingehalten worden ist. Sonstige Absprachen bedürfen immer der schriftlichen Form.
- 5. Teilnehmeranzahl: Bei vereinbarten Seminaren ist die Teilnehmerzahl von min.10 bis max. 20 Personen maßgebend. Wird diese unterschritten, bezahlt der Auftraggeber die Teilnehmerkosten für die fehlenden Personen. Wir behalten uns vorbei zu geringer Teilnehmerzahl (unter 7 TN) den Kurs nicht stattfinden zu lassen. Dies gilt auch bei plötzlicher Erkrankung des Dozenten. Wir sind dann verpflichtet dies den Kursteilnehmern unverzüglich mitzuteilen. Dies kann auch erst bei Kursbeginn sein. Den Teilnehmern werden dann Ersatztermine vorgeschlagen. Eine Rückerstattung der gezahlten Kursgebühren ist ausgeschlossen. Die Teilnehmer haben die Möglichkeit einen vorgeschlagenen Ersatztermin wahrzunehmen, ansonsten verfällt jeglicher Anspruch.
- 6. Stornierungen der Seminare: nur 7 Tage vor Seminarbeginn ohne Kosten möglich. Die Frist bei mehreren vereinbarten Seminaren oder Seminartagen ist hierfür der erste Seminartag. Bei Stornierungen bis 7 1 Tage vor Seminarbeginn behalten wir uns vor 200€ zu berechnen. Geht keine Stornierung bei uns im Hause ein und am Kurstag findet der Kurs von Ihrer Seite aus nicht statt, so hat der Veranstalter ebenfalls eine Gebühr in Höhe von 350€ zu entrichten. Es wird kein Ersatztermin angeboten. Die Stornierung bedarf der Schriftform. Maßgeblich für die Wahrung der Frist ist das Eingangsdatum der Stornierung in unserem Hause.



- 7. Bei der Zusammenstellung von Texten, Lehraussagen, Tabellen und Abbildungen wurde mit größter Sorgfalt vorgegangen, trotzdem können Fehler nicht ganz ausgeschlossen werden. Herausgeber, Dozenten, Referenten und Autoren können für fehlerhafte Angaben und deren Folgen nicht zur Rechenschaft gezogen werden. Richtlinien und Therapievorschläge werden nach dem jeweiligen Stand von Forschung und Lehre herausgegeben und entbindet nicht vom Studium weiterführender Literatur. Alle Maßnahmen müssen dem einzelnen Patienten und seinem Zustand angepaßt werden.
- 8. Lehraussagen und Seminarunterlagen entsprechen der zur Zeit gültigen Lehre. Neuerungen und Weiterentwicklungen, sowie Änderungen der zur Zeit veröffentlichten Lehre können nur im jeweils durchgeführten Seminar weitergegeben werden.
- 9. Arbeitskämpfe, Krieg, Feuer, hoheitliche Maßnahmen, Naturkatastrophen, Verkehrsstörungen, Störung der Energie- und Rohstoffversorgung und sonstige Fälle höherer Gewalt, also außergewöhnliche Ereignisse, die wir nicht zu vertreten haben, sowie unerwartete Krankheit der Dozenten befreien uns für die Dauer ihrer Auswirkungen von unserer Verpflichtung zur Vertragserfüllung. Bei Verzug oder Unmöglichkeit wird ein Ersatztermin vereinbart. Schadenersatz ist für den Fall des Leistungsverzugs und der von uns zu vertretenden Unmöglichkeit, soweit diese auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit unsererseits beruht, beschränkt auf 250€. Der Anspruch wegen leichter Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Für offene Seminare behalten wir uns auf Grund zu geringer angemeldeter Teilnehmer eine Absage oder Verlegung des Termins vor.
- 10. Kopierrecht: Die ausgehändigten Kursskripte und Bescheinigungen unterliegen einem strengen Kopierrecht und dürfen in keinster Weise vervielfältigt, abgeschrieben oder als Unterrichtsmaterialien für die Unterrichtung anderer Kurse verwendet werden. Bei nicht Einhaltung wird eine Vertragsstrafe von mindestens 1000€ fällig. Weitere Schadensersatzforderungen sind davon nicht berührt.
- 11. Haftung für Schäden: Unsere Haftung übersteigt in keinem Fall den Betrag des nachgewiesenen Schadens. Wir haften nicht für mittelbare und Folgeschäden. Hat bei der Entstehung des Schadens ein Verschulden des Teilnehmers mitgewirkt, so finden die Normen des anwendbaren Rechts hinsichtlich des Abschlusses oder der Minderungen der Ersatzpflicht bei mitwirkendem Verschulden des Teilnehmers Anwendung. Beschädigt ein Teilnehmer während eines Kurses die ihm angebotenen Räumlichkeiten und Unterrichtsgegenstände, so hat er für den Schaden aufzukommen. Wir haften nicht für Schäden, die entstehen, weil wir Gesetzte, Verordnungen, behördliche Anordnungen oder Auflagen erfüllt haben, oder weil Sie Gesetze, Verordnungen, behördliche Anordnungen oder Auflagen nicht erfüllt haben. Für Irrtümer oder Auskünfte von unseren Angestellten oder freien Mitarbeitern, was Daten, Kurszeiten oder Kursinhalte anbelangt, haften wir nur im Falle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Keine Regelung in diesen Geschäftsbedingungen hebt einen Haftungsausschluß oder eine Haftbeschränkung nach dem Abkommen oder anwendbaren Gesetzen auf, es sei denn wir erklären etwas anderes.



Auftragserteilung per Email zugesendet oder können bei uns im Büro eingesehen werden.

Seminare die zum Ziel die Erfüllung der Anforderungen zum "betrieblichen Ersthelfer", nach den Auflagen der Berufsgenossenschaften haben, unterliegen den nachfolgenden Regelungen.

1. Entgelt

Die Kosten für Grundkurse und Fortbildung "betrieblichen Ersthelfer" übernimmt in aller Regel die zuständige Berufsgenossenschaft. Wir rechnen direkt mit der Berufsgenossenschaft ab. Die jeweilig gültigen Grundpauschalen können unter www.bg-qseh.de eingesehen werden.

Die Fahrkosten des Dozenten werden bis 100km von uns getragen. Bei einer Anfahrt über 100km werden 0,45€ pro km berechnet.

2. Teilnahmebescheinigungen

Teilnahmebescheinigungen können nur nach abgeschlossener Teilnahme ausgestellt werden. Hierzu notwendig ist eine gültige Unterschrift des Teilnehmers in der Teilnehmerliste.

3. Kündigung und Widerruf durch den Vertragspartner

Der Vertragspartner kann durch die schriftliche Erklärung den Vertrag kündigen. Die Erklärung muß spätestens 7 Tage vor Beginn des Seminars bei uns eingegangen sein. Bei späterer Kündigung gelten die Regelungen unter Punkt 6 der AGB.

4.Inhouse-Seminar

Für Inhouse Seminare - Seminare, die in den Räumlichkeiten des Unternehmers stattfinden - muß die Teilnehmerzahl je Seminar mindestens 10 Teilnehmer betragen. Wird die Teilnehmerzahl unterschritten, hat der Vertragspartner die Differenz zu 10 Teilnehmer, je Seminartag und pro fehlenden Teilnehmer zu tragen.

5. Räumlichkeiten

Für die Seminare müssen nach den Vorgaben der Berufsgenossenschaften geeignete Räume und Einrichtungen vorhanden sein. Es muß ein Raum zur Verfügung stehen (mindestens 2,5qm pro Teilnehmer), Form, Hygiene und Ausstattung geeignet sein. Eine verfügbare Grundfläche von 25qm darf nicht unterschritten werden. Der Raum muß über ausreichend Beleuchtung verfügen. Zudem müssen Sitz- und Schreibmöglichkeiten, sowie Waschgelegenheit und Toiletten vorhanden sein. Es muß die Möglichkeit bestehen, einen Beamer zum Einsatz zu bringen.